

10. Mai 2019

BERICHT

**Auswertung der Stellungnahmen zur Anpassung des Richtplans:
Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Grosszelg" in Birmenstorf (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)**

Regionale Planungsverbände

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
Regionalplanungsverband Baden Regio	Zustimmung mit Vorbehalt	<p>Gemäss Planungsbericht umfasst der Planungssperimeter eine Fläche von ca. 15 ha. Der Materialabbau erfolgt in 5 Etappen über eine Dauer von ca. 5 Jahren. Der Materialabbau soll demnach mit dem bestehenden Materialabbaugebiet „Niderhard“ koordiniert werden. Hier werden die Rohstoffreserven bis ca. 2021 aufgebraucht sein und der Abbau wird sukzessive heruntergefahren. Ein Materialabbau im Gebiet „Grosszelg“ soll demnach frühestens ab dem Jahr 2021 erfolgen.</p> <p>Baden Regio erarbeitet derzeit ein regionales Deponiekonzept zur Sicherstellung von Ablagerungsvolumen für sauberen Aushub in der Region ab 2020. Gemäss Planungsbericht wird von einer möglichen Auffüllung im Gebiet „Grosszelg“ frühestens im Betriebszeitraum 2025 - 2029 ausgegangen. Die Auffüllung des Gebiets „Grosszelg“ ist zwingend mit einer allfälligen regionalen Deponie für Aushub abzustimmen. Die Zugänglichkeit für Dritte muss sichergestellt werden.</p> <p>Der Planungsbericht zeigt die prognostizierten LW-Fahrten für die betroffenen Kantonsstrassen und Betriebszustände auf. Demnach wird der grössere Anteil des Verkehrs aus resp. in Richtung Gebenstorf und Baden/A1 erwartet. Für die Ortsdurchfahrt von Birmenstorf wird von einem DTV-Anteil</p>	<p>Der Beginn des Materialabbaus wird mit dem aktuellen Abbau im Gebiet "Niderhard" koordiniert. Die Koordination ist Gegenstand der nachgelagerten Verfahren.</p> <p>Das durch den Materialabbau entstehende Auffüllvolumen fliesst in die Bedarfsabschätzungen für sauberen Aushub in der Region ein. Die Zugänglichkeit für Dritte ist Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Die Belastungen der Verkehrsträger (A1 und Ortsdurchfahrt Birmenstorf) wird in den nachgelagerten Verfahren zu konkretisieren sein.</p>

der LW-Fahrten (projektbezogen auf „Niderhard“ und „Grosszelg“ sowie projektfremde Fahrten) von ungefähr 6% ausgegangen. Die Erschliessung des Materialabbaugebiets muss gemäss Planungsbericht über die Fislisbacherstrasse K418 erfolgen. Aus Sicht der Region ist die Erschliessung des Materialabbaugebiets im nachgelagerten Verfahren weiter zu konkretisieren. Die A1 ist für den Standort Baden Regio ein Verkehrsträger von übergeordnetem Interesse. Deshalb ist im Rahmen des weiteren Verfahrens nachzuweisen, dass dieser Verkehrsträger durch Mehrverkehr nicht zusätzlich belastet wird. Sollten Auswirkungen auf den Verkehr in Baden Regio nachgewiesen werden, ist Baden Regio enger in die Planung einzubeziehen.

Das geplante Materialabbaugebiet „Grosszelg“ liegt im Perimeter der Ostaargauer Strassenraumentwicklung (OASE). Um einen räumlichen Konflikt zu vermeiden, wird gemäss Planungsbericht die Etappierung so gewählt, dass beide Projekte sich zeitlich nicht tangieren. Dies begrüsst Baden Regio. Die Realisierbarkeit des Projekts OASE darf durch ein allfälliges Materialabbaugebiet keinesfalls gefährdet werden. Der Materialabbau muss aus Sicht von Baden Regio zwingend dem Projekt OASE untergeordnet werden.

Gemäss regionalem Entwicklungskonzept Baden Regio (REK) befindet sich die geplante Materialabbauzone im landschaftsorientierten Freiraum. Das Landschaftsbild darf durch bauliche und künstliche Eingriffe nicht beeinträchtigt werden. Aus Sicht der Region ist deshalb mittels Gestaltungskonzept, insbesondere auch im Rahmen der Wiederauffüllung, die Eingliederung des Materialabbaugebiets sicherzustellen. Wenn möglich sind hierbei Synergien zwischen Gestaltung und Lärmschutz zu nutzen. Die Eingliederung ins Landschaftsbild ist in den nachfolgenden Planungen aufzuzeigen.

Das Materialabbauvorhaben wäre einem möglichen Strassenbauvorhaben räumlich und zeitlich untergeordnet. Die Richtplaneintrag "Grosszelg" in Kapitel V 2.1 Beschluss 2.1 wird mit einer Fussnote mit dem entsprechenden Hinweis versehen (s. Anhang zur Botschaft).

Die Auswirkung des Materialabbau auf das Landschaftsbild und die Abstimmung mit dem REK werden im Rahmen des nachgeordneten Nutzungsplanverfahrens vertieft zu betrachten sein.

Parteien

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
BDP Aargau	Zustimmung	Es handelt sich zwar um bestes Gemüseanbaugelände, jedoch wurde uns bestätigt, dass die Verhandlungen mit den Bewirtschaftern in gutem Einvernehmen geschehen und auch die Gemeinde mit der Verlagerung einverstanden ist. Es scheint auch keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung durch das Dorf zu generieren.	Kenntnisnahme

CVP Aargau	Zustimmung	<p>Die Kiesvorräte im nahe gelegenen Abbaugebiet Niederhard, werden in rund vier Jahren ausgeschöpft sein. Die Erweiterung auf das Abbaugebiet "Grosszelg", stellt eine lückenlose regionale Kiesversorgung sicher. Ein langfristiger Kiesbedarf in der Region Baden-Brugg ist absehbar. Ohne das neue Abbaugebiet kann die Kiesnachfrage nicht mehr gedeckt werden und müsste aus anderen Regionen zugeführt werden, was zu Mehrverkehr führen würde. Das Kiesabbaugebiet ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Nach dem Kiesabbau wird die Grube mit sauberem Aushubmaterial aufgefüllt. Auch dafür besteht Bedarf in der Region. Der Gemeinderat Birmenstorf und der Regionalplanungsverband Baden Regio unterstützen die Richtplananpassung.</p>	Kenntnisnahme
FDP Aargau	Zustimmung	<ol style="list-style-type: none"> 1. In der RVK Region Baden-Brugg, zu welcher die Gemeinde Birmenstorf gehört, sind gemäss Bericht der Abteilung Umwelt aus dem Jahr 2017 noch Kiesreserven bis ins Jahr 2021 vorhanden. Der Bedarf an zusätzlichen Materialabbaugebieten ist damit nachgewiesen. Die geplante Richtplananpassung entspricht damit dem Ziel, dass sich die RVK Regionen selber mit den notwendigen Rohstoffen versorgen. 2. Mit dem Materialabbaugebiet „Grosszelg“ könnte der Bedarf an Kies für die nächsten 15 bis 20 Jahre sichergestellt werden. Dies an einem Ort, wo bereits eine Erschliessung über die K418 besteht. Zudem kann das zusätzliche Bedarf an Ablagerungsstandort für unverschmutzten Aushub geschaffen werden. 3. Die wertvollen Fruchfolgefleichen gehen durch die anschliessende Auffüllung und Rekultivierung lediglich temporär verloren. 4. Die FDP.Die Liberalen beurteilt den möglichen Zielkonflikt zwischen der OASE und dem Materialabbaugebiet im „Grosszelg“ aufgrund der zeitlichen Komponente mit einer geringen Eintretenswahrscheinlichkeit, unterstützt aber die Priorisierung, wonach das Materialabbaugebiet einer möglichen Realisierung der OASE untergeordnet wird. <p>Aus kantonalen Sicht stehen dem geplanten Kiesabbaugebiet im „Grosszelg“ keine kantonalen, grundsätzlichen Interessen entgegen. Die FDP.Die Liberalen Aargau unterstützt deshalb die Festsetzung des Gebiets im kantonalen Richtplan. Alle weiteren, noch zu vertiefenden, Untersuchungen (bspw. Altlasten, Abfälle, Grundwasser, Wildtierkorridor etc.) sollen auf</p>	Kenntnisnahme

		der nachgelagerten Stufe der kommunalen Nutzungsplanung durchgeführt werden.	
glp Aargau	Zustimmung mit Vorbehalt	<p>Die glp betrachtet den vorgeschlagenen Standort aus landschaftlicher und naturschützerischer Sicht als verhältnismässig unproblematisch. Einer Richtplananpassung kann daher grundsätzlich zugestimmt werden, sofern der Bedarf noch besser dargelegt werden kann. Auch diesmal vermissen wir aussagekräftige Erläuterungen zum Bedarf. Gerne stellen wir daher dieselben Anträge nochmals, wie wir dies bei der kürzlich erfolgten Vernehmlassung Boswil getan haben. Diese bezogen sich auch auf Ablagerungsstandorte. Da Kiesabbaustandorte zukünftige Ablagerungsstandorte sind, gelten die Anforderungen sinngemäss ebenfalls, wobei hier hauptsächlich die Anträge 1 und 4 in der Botschaft an den Grossen Rat besser ausgeführt werden müssen als im aktuellen Mitwirkungsverfahren.</p> <p>Anträge allgemeiner Natur (für weitere kommende Deponie / Kiesabbau- Geschäfte) Wiederholung der Anträge gemäss Vernehmlassung zu Aufnahme der Deponie des Typs A "Höll" in Boswil und Kallern als Festsetzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Standardisierte Angaben zum Bedarfsnachweis: Die glp beantragt, dass die Anträge der privaten Firmen bzw. die von ihnen in Auftrag gegebenen Planungsberichte standardisierte Informationen zum Bedarfsnachweis enthalten müssen, wobei insbesondere zwingend Angaben zu den beabsichtigten Importmengen. Nur mit einheitlichen Kriterien kann der Vollzug transparent und stringent erfolgen. 2. Auflage nur wenn vollständig: In die Anhörung sollen nur Anträge, welche diesen Inhaltsvorschriften genügen. Der Kanton ist gehalten, Planungsberichte zur Ergänzung zurückweisen sowie in seinem Bericht dazu auf Unstimmigkeiten oder auf mögliche Probleme hinweisen. 3. Standortsuche Replas: Die Kommission UBV ist über die Resultate der Standortsuche der Regionalplanungsverbände regelmässig zu orientieren. 4. Regionenbildung: Die Beurteilung des regionalen Bedarfs hat sich nicht nur an Planungsregionen sondern an der verkehrlichen Erreichbarkeiten sowie der Distanz zu aufzufüllenden Materialabbaugebieten zu orientieren. 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Anträge wurden im Rahmen der Vorbereitung des GR-Geschäfts "Festsetzung der Deponie des Typs A in Boswil/Kallern) in der UBV behandelt. Der Bedarfsnachweis wird in den nachgelagerten Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren stufengerecht zu erbringen sein.</p>
Grüne Aargau	Zustimmung mit Vorbehalt	<ul style="list-style-type: none"> • In den nachfolgenden Verfahren muss sichergestellt werden, dass für die Auffüllung der Grube ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial verwendet wird. 	<p>Die Grube wird mit unverschmutztem Aushub (Material des Typs A gemäss VVEA) aufgefüllt. Würde anderes Material</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Der gesamte Planungsperimeter liegt im Gewässerschutzbereich A, deshalb müssen in den nachfolgenden Verfahren die Projektauswirkungen auf das Grundwasser ermittelt und Schutzmassnahmen für dieses definiert werden. • In den nachfolgenden Verfahren muss sichergestellt werden, dass die Funktion des Wildtierkorridors während dem Abbau- und dem Auffüllbetrieb, sowie in der Endgestaltung erhalten bleibt. • Die Grünen kritisieren, dass nach wie vor eine aktuelle, kantonale Sicht zum Bedarf nach Primärkies fehlt. Das bestehende Versorgungskonzept ist längst überholt. Der Bedarfsnachweis kann nicht überprüft und deshalb auch nicht nachgewiesen werden. • Mit unserer zustimmenden Haltung zur Festsetzung des Standorts für diese Festsetzung verbinden wir ausdrücklich die Forderung, dass vom Regierungsrat zukünftig noch grössere Anstrengungen zur Nutzung von Sekundärmaterialien gefordert werden. Der Einsatz von RC Konstruktionsbeton mit Mischgranulat ist wohl tendenziell steigend, hat aber in der Praxis immer noch mit vielen Vorurteilen zu kämpfen. Hier sind Wirtschaft und Politik gefordert! 	<p>verwendet, müsste der Standort im Richtplan auch als Deponie eingetragen werden.</p> <p>Im Rahmen der UVP werden die Auswirkungen des Vorhabens auf den Gewässerschutz und die Massnahmen zur Einhaltung der Gewässerschutzgesetzgebung zu bestimmen sein.</p> <p>Der vor einigen Jahren gebaute Durchlass wird mit dem Vorhaben nicht direkt tangiert. In den nachgelagerten Verfahren werden die Bedürfnisse des regionalen WTK trotzdem zu berücksichtigen sein (Funktionserhalt).</p> <p>Das aktuelle Versorgungskonzept ist nach wie vor gültig, wird zurzeit überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst und aktualisiert. Der Bedarfsnachweis wird in den nachgelagerten Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren stufengerecht zu erbringen sein.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
SP Aargau	Zustimmung mit Vorbehalt	<p>Im Zusammenhang mit dem Abbauperimeter und der darauf folgenden Auffüllung ist die sehr nahe gelegene Grundwasserschutzzone zu beachten. In den nachfolgenden Verfahren (Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren) muss auf mögliche Gefahren für die direkt angrenzende Schutzzone genau geachtet werden. Wie schon oft bei solchen Vernehmlassungen und Verfahren muss kritisiert werden, dass hinsichtlich Bedarf eine aktuelle, kantonale Sicht und klare Aussage fehlt.</p> <p>Ein längst überholtes, altes Versorgungskonzept kann nicht als Basis dienen. Ein echter Bedarfsnachweis kann so weder erbracht, noch überprüft werden. Aus diesem Grund müsste</p>	<p>Gemäss Prüfung durch die zuständige Fachstelle stellt das Grundwasser kein grundlegendes Hindernis dar. Das Vorhaben ist mit der GSchG vereinbar und eine Gefährdung kann ausgeschlossen werden. Im Rahmen der UVP werden die Massnahmen zur Einhaltung der Gewässerschutzgesetzgebung zu bestimmen sein.</p> <p>Das aktuelle Versorgungskonzept ist nach wie vor gültig, wird zurzeit überprüft und aktualisiert. Der Bedarfsnachweis wird in</p>

		man bei jeder solchen Anpassung des Richtplans und der damit verbundenen Festsetzung, dem Antrag kritisch gegenüberstehen und ihn ablehnen, bis der Kanton endlich ein aktualisiertes Versorgungskonzept erarbeitet und publiziert hat. Da aber gegen die Festsetzung des Materialabbaugebiets nichts Konkretes spricht, wird die SP der Anpassung des Richtplans trotzdem zustimmen.	den nachgelagerten Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren stufengerecht zu erbringen sein.
SVP Aargau	Zustimmung	<p>Die SVP befürwortet die Anpassung des Richtplans auf Festsetzung des Materialabbaugebiets „Grosszelg“ in Birmenstorf und dessen Wiederauffüllung.</p> <p>Zudem führt der vermehrte – und begrüßenswerte – Einsatz von Recycling-Materialien im Aargau dazu, dass weniger Primärmaterial abgebaut wird. Damit fehlt die entsprechende Kubatur an Auffüllvolumen für die Deponierung von unverschmutztem Aushubmaterial. Gleichzeitig führt das verdichtete Bauen zu mehr Aushubvolumen. Beide Faktoren sind bei den jährlichen Erhebungen, welche die Abteilung für Umwelt zusammen mit dem Verband Kies- und Betonwerke Aargau erhebt, deutlich erkennbar.</p> <p>Wir bitten das Departement BVU zusammen mit dem Verband der Kies- und Betonproduzenten (VKB) Aargau das Rohstoffversorgungskonzept (RVK) zeitnah zu überarbeiten und dem Grossen Rat zur Beratung vorzulegen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Das aktuelle Versorgungskonzept ist nach wie vor gültig, wird zurzeit überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst und aktualisiert.</p>

Firmen

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
1 Firma	Zustimmung mit Vorbehalt	<p>Das Projekt darf die im Gesamtabbaukonzept "Birrfeld" festgehaltenen Abbauvorhaben planerisch nicht verhindern oder verzögern.</p> <p>Die Abbaugemeinschaft "IG-RMK" hat eine überzeugende Projektstudie vorgelegt und XY wünscht unseren Wettbewerbern gutes Gelingen mit Ihrem Projekt. Eine Schlüsselfrage bei der Genehmigung von neuen Abbaugebieten ist die Frage des Bedarfsnachweises. Dieser ist für das vorliegende Projekt alleine gegeben. Im Hinblick auf die Abbaufelder im "Birrfeld" stellt sich uns die Frage, ob das bestehende Gesamtabbaukonzept "Birrfeld" von diesem Projekt beeinflusst würde. Speziell möchten wir in Zukunft ausschliessen, dass Abbaugenehmigungen und Zonenplanungen im "Birrfeld" in Zukunft verweigert werden könnten mit dem Hinweis auf das</p>	<p>Nach langjähriger angewandter kantonaler Praxis ist der Bedarf auf jeder Planungsstufe gestützt auf die aktuelle Situation stufengerecht zu ermitteln und zu erbringen. Daher ist der Bedarf an der Erschliessung eines Materialabbaugebiets bereits auf Stufe Richtplan in groben Zügen zu erbringen. Gemäss Richtplankapitel V 2.1 Beschluss 2.1 muss für eine</p>

vorliegende Projekt. Wir bitten somit in der Richtplanung schriftlich festzuhalten, dass aus raumplanerischer Sicht der Abbau im "Birrpfeld" von diesem Projekt nicht verzögert oder verhindert wird.

Festlegung einer Materialabbauzone der Bedarf nachgewiesen sein.

Private

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
<p>57 Private 1 Sammeleingabe mit 16 Unterschriften</p>	<p>Ablehnung</p>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nähe des Abbaugebiets zum überbauten Siedlungsgebiet, Einsehbarkeit • Emissionen: (Fein-) Staub-, Luft- (Abgase), Lärmbelastung (Gebiet bereits durch Fluglärm [Kloten, Birrpfeld] belastet) • Konflikt mit OASE / Auswirkungen eines möglichen OASE-Projekts <p>Mehrverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermehrt Ortsdurchfahrten (Standort des Kieswerks der Merz Baustoff AG) • falsche Angaben bezüglich erwarteter Verkehrszunahme; effektive Zunahme höher aufgrund geplanter jährliche Abbaumenge, Anzahl Betriebs-/Werktage und Auffüllbetrieb • beeinträchtigt ÖV- und Berufsverkehr (Verspätungen, Verkehrskollaps) • Spitalneubau (KSB): vorübergehend wird mit einer weiteren Verkehrszunahme gerechnet • getroffene Verkehrsberuhigungsmassnahmen werden zunichtegemacht • Verkehrssicherheit: Gefährdung Schulkinder, nicht familienfreundlich • ein bereits verkehrlich stark belastetes Wohngebiet wird noch mehr belastet <p>Materialabbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unzumutbarer Betriebslärm • entwertet / gefährdet Velo- und Spazierweg im Gebiet "Grosszelg" • beeinträchtigt Naherholung (Fussgänger/Walker/Jogger) • beeinträchtigt Landschaftsbild (Verschandelung/Verunstaltung der Landschaft) • beeinträchtigt Landwirtschaft und Boden 	<p>Das Materialabbauvorhaben wäre einem möglichen Strassenbauvorhaben räumlich und zeitlich untergeordnet. Die Richtplaneintrag "Grosszelg" in Kapitel V 2.1 Beschluss 2.1 wird mit einer Fussnote mit dem entsprechenden Hinweis versehen (s. Anhang zur Botschaft). Die weiteren Beanstandungen (Lärm, Staub, Mehrverkehr, Wildtierkorridor, Landschaft und Erholung) sind Gegenstand der nachgelagerten Verfahren. Mit geeigneten Massnahmen ist eine negative Beeinträchtigung des Wildtierkorridors zu vermeiden. Im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) ist die Einhaltung der Anforderungen der Lärmschutzverordnung nachzuweisen. Die Belastungen der Verkehrsträger (A1 und Ortsdurchfahrt Birrpfeld) wird in den nachgelagerten Verfahren zu konkretisieren sein.</p>

- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• tangiert Wildtierkorridor (Wildtierüberführung und -unterführung)• vermindert Wert von nahe am Abbauperimeter gelegenen Liegenschaften• gefährdet Grundwasser | |
|--|---|--|
-